

II—4454 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2229/J

1978 -II- 30

A N F R A G E

der Abgeordneten DEUTSCHMANN, Sandweier
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Kreditgebühren

Als Folge der jüngsten Novelle des Gebührengesetzes sind nunmehr Kredite mit 0,8% bzw. 1,5% zu vergebühren. Dabei ist aber nicht die tatsächlich in Anspruch genommene Kreditsumme, sondern der vertraglich vereinbarte Kreditrahmen als Bemessungsgrundlage heranzuziehen. Dies trifft vor allem jene Landwirtschafts- und Gewerbebetriebe, die geförderte Kreditaktionen wie z.B. AIK, Gewerbestrukturverbesserung und Bürges - in Anspruch nehmen, besonders hart.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Beabsichtigen Sie bezüglich der Vergebührung von Krediten eine Gesetzesänderung dahingehend vorzubereiten, daß nicht der vereinbarte Kreditrahmen, sondern lediglich der in Anspruch genommene Kreditbetrag einer Gebühr unterworfen wird?
- 2) Wenn ja, wann und in welcher Form beabsichtigen Sie eine entsprechende Novellierung?
- 3) Wenn nein, was spricht dagegen?